

© Colourbox/Bo Valentino

Inhalt

dbb in Europa

Countdown zur Europawahl/ Generationen-
gespräch/ EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung/
Mehr Europa in der schulischen Bildung/
Stellungnahmen zur europäischen Sozialpolitik
und zur Rechtsstaatlichkeit in Europa

Gespräch mit Andrea Despot

Ticker

Brennpunkt

Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip
in der europäischen Sozialpolitik?

Neues von der CESI

Fragen an Romain Wolff und Klaus Heeger/
Zusammenkunft mit Jean Asselborn/
Unterstützung für polnische Lehrer/
Initiative für Lokführer

Einwurf

Kommunale Daseinsvorsorge
in den Gemeinden Europas

Editorial

2 Wie wird das Bild Europas nach dem 26. Mai aussehen? Wer oder was wird es ausfüllen? Ob es nun eine Schicksalswahl ist oder einfach „nur“ eine normale Europawahl, das sei dahingestellt. Fest steht aber, dass der Wahlausgang alles andere als gleichgültig ist für die Frage, wer die europäische Politik in den nächsten fünf Jahren wie prägen wird.

5 Leider ist der Wahlkampf trotzdem recht langweilig, was der Sache, um die es hier geht, kaum gerecht wird. Im demokratischen Wettbewerb um die richtige Politik zu streiten und dabei auch Unterschiede deutlich zu machen, das wäre die Aufgabe aller wahlkämpfenden Parteien. Sich allein von den Populisten abzugrenzen, reicht nicht. Vielmehr gilt es, sie mit konkreten Themen zu stellen und ihre mangelnde Problemlösefähigkeit offenzulegen.

13 Der Wahlausgang entscheidet mit über die neue erste Stimme Europas. Jean-Claude Juncker hatte es im direkten Gespräch mit US-Präsident Donald Trump erreicht, dass die USA vorerst keine Strafzölle auf europäische Autos erheben. Bei der Europawahl geht es unter anderem darum, wer solche Gespräche in Zukunft für uns alle führen wird. Die Fragen, über die wir am 26. Mai mitentscheiden, sind viel spannender als dieser fade Wahlkampf.

17

Ihre Redaktion



Countdown zur Europawahl

dbb unterstützt EBD-Kampagne „Make Europe Yourope!“

Der dbb unterstützt die Testimonial-Kampagne der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) zur Europawahl 2019 – Motto: „Make Europe Yourope!“. „Deutschland ist stark, wenn Europa stark ist“, sagt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass der dbb als gewerkschaftlicher Dachverband auch für Europa eintrete. „Die Europäische Union hat unserem Kontinent eine noch nie dagewesene Phase des Friedens und der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit gesichert. All das steht auf dem Spiel, wenn wir diese Nationengemeinschaft nicht ernst nehmen und leben“, unterstreicht der dbb Bundesvorsitzende. Neben Silberbach werben zahlreiche weitere dbb Protagonisten dafür, am 26. Mai 2019 zur Europawahl zu gehen.

>>> [Weiterlesen](#)



... und noch ein Aufruf des dbb Bundesvorsitzenden zur Europawahl:

>>> [VIDEO](#)



dbb in Europa

Generationengespräch: „Wir müssen Europa näher an die Menschen rücken“

Im Vorfeld der Europawahl haben die Vorsitzende der dbb jugend (Bund), Karoline Herrmann, und Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung, darüber gesprochen, welche Rolle Europa in ihrem Leben spielt. Sie hat quasi in Europa laufen gelernt. Er erinnert sich lebhaft an die Angst vor einem neuen Krieg, die bei jeder unvorhersehbaren politischen Entwicklung aufkeimte, als er ein Kind war. Überzeugte Europäer sind sie beide.

[>>> Weiterlesen](#)



© Jan Brenner, 2019

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung

Das Arbeitszeiturteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 hat zu scharfen Protesten von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden geführt. Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, hält die allgemeine Aufregung für übertrieben. Laut EuGH-Urteil müssen die Arbeitgeber fortan sicherstellen, dass die tägliche Arbeitszeit aller Beschäftigten gemessen werden kann. Das Urteil gilt wie das zugrunde liegende europäische Arbeitszeitrecht auch für Beamtinnen und Beamte. Kritiker sprechen von einem „Bürokratiemonster“ und vom „Ende flexibler Arbeitszeiten“.

[>>> Weiterlesen](#)



© Jan Brenner, 2019

Mehr Europa in der schulischen Bildung

„Unsere Schulen brauchen mehr Zugänge zu Europa“, sagte Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR). Der dbb Vize setzt sich für mehr Europa in den Lehrplänen ein und fordert mehr Austauschmöglichkeiten für alle weiterführenden Schulen. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW-Berlin) hat sich am 2. Mai in einem aktuellen Europabericht für eine europäische Plattform für mehr Kooperation in der schulischen Bildung ausgesprochen. Diese Forderungen unterstützt Böhm. „Berlin und Brüssel müssen beide ein Interesse daran haben, dass wir mehr Wissen um Europa an die Schulen bringen“, so der dbb Vize.

[>>> Weiterlesen](#)



© Jan Brenner, 2019



Stellungnahmen zur europäischen Sozialpolitik und zur Rechtsstaatlichkeit in Europa

Effizientere Entscheidungsfindung in der Sozialpolitik

Die Europäische Kommission zieht zum Ende der Legislaturperiode und damit ihrer Amtszeit Bilanz und leistet Debattenanstöße zur Zukunft der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang ist auch die Mitteilung vom 16. April 2019 zu verstehen, mit der die Kommission zu einer Diskussion über den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat in sozialpolitischen Fragen einlädt, für die nach wie vor die Einstimmigkeitsregel gilt.

Der dbb betont in seiner Stellungnahme vom 3. Mai seine grundsätzlich positive Haltung zu effektiver Beschlussfassung auf europäischer Ebene. In Bereichen wie der Steuerpolitik, wo die Einstimmigkeit effektives Vorgehen gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug erschwert, sieht der dbb durchaus Handlungsbedarf bzw. einen Mehrwert im Übergang zu Mehrheitsentscheidungen. Die Sozialpolitik betrachtet der dbb allerdings als eine aus gutem Grunde im Mehrebenensystem der Union bei den Mitgliedstaaten anzusiedelnde Aufgabe, die über die bestehenden Kompetenzen hinaus nicht auf die Unionsebene verlagert werden darf. In einer föderalen Ordnung, wie sie auch die Europäische Union darstellt, muss es eindeutige Abgrenzungen bei den Zuständigkeiten geben. Die Sozialpolitik gehört klar in den mitgliedstaatlichen Kompetenzbereich.

Der dbb warnt vor ungewünschten Nebenwirkungen europäischer Regelungen im Bereich der Sozialpolitik. Denn die Sozialordnungen der Mitgliedstaaten sind, wie die Kommission zutreffend schreibt, eng mit den nationalen wirtschaftlichen, Steuer- und Einkommensumverteilungsmodellen verbunden. Und diese Systeme sind in der EU nach wie vor sehr unterschiedlich. Sie zentral vereinheitlichen zu wollen, würde gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstoßen und auch nicht im Sinne einer föderalen europäischen Ordnung sein.

Zwar beschränkt die Kommission die angestrebten Mehrheitsentscheidungen in Fragen des Sozialschutzes und der sozialen Sicherheit auf Empfehlungen. Gleichwohl würde die EU hier systematisch in ein Aufgabenfeld vordringen, das in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt.

[>>> Mehr / dbb Stellungnahme](#)

Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Die Europäische Kommission betrachtet in ihrer Mitteilung „Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union. Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte“ die Grundlagen des gemeinsamen europäischen Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit und die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union im Falle der systematischen Schwächung rechtsstaatlicher Institutionen in einzelnen Mitgliedstaaten.

Der dbb befürchtet, dass Binnenmarkt, Währungsunion und Schengen-Raum ernstem Schaden nehmen, wenn rechtsstaatliche Standards in einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr eingehalten oder gar systematisch abgebaut werden. Er hat Zweifel, ob einzelstaatliche Beschlüsse und Urteile nationaler Gerichte noch europaweit wechselseitig anerkannt werden können, wenn die Integrität staatlicher Behörden oder die richterliche Unabhängigkeit nicht mehr garantiert sind.

Der dbb unterstreicht den Befund der Kommission, wonach leistungsstarke öffentliche Einrichtungen zu höherem Wachstum beitragen und Voraussetzung für erfolgreiche Reformen sind. Leistungsstarke öffentliche Dienste und flächendeckend allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehende qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen sind wichtige Stabilisatoren für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Stellungnahme unterstreicht die Bedeutung des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und des Berufsbeamtentums im Besonderen für einen leistungsfähigen, rechtsstaatlichen Prinzipien gehorchenden Staat und seine freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Der dbb fordert in diesem Zusammenhang, dass die öffentliche Verwaltung personell und materiell gut ausgestattet sein muss, um Rechtsstaatlichkeit verbürgen zu können. Der dbb unterstützt weitere Überlegungen, inwieweit systematische Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit einzelner EU-Staaten effektiver sanktioniert werden können und auch Konsequenzen für die Vergabe von EU-Mitteln haben müssen.

[>>> Mehr / dbb Stellungnahme](#)



Fragen zur Europawahl

Wahlmüdigkeit bedroht die Demokratie

Europathemen: Haben Sie Angst vor den Europawahlen? Mit welchen Ergebnissen rechnen Sie?

Despot: Aber nein, Wahlen gehören zur Demokratie, so sind auch die anstehenden EP-Wahlen Stimmen und Stimmungsbilder der Bürgerinnen und Bürger Europas. Allerdings erwarte ich eine tektonische Verschiebung: Das Lager der Feinde Europas wird nach derzeitiger Lage der Dinge wohl wachsen und noch stärker als bisher im zukünftigen Europäischen Parlament vertreten sein. Diese rechten, antieuropäischen Kräfte wollen von innen versuchen, das europäische Projekt zu zerlegen. Das verpflichtet die Freunde Europas zu Engagement und Aktivität.

Europathemen: Werden die Populisten auch konstruktive Arbeit im Parlament leisten?

Despot: Es handelt sich bei den populistischen und Anti-EU-Parteien überwiegend um Neinsager, und nicht um Macher. Je nachdem, wie sie abschneiden, könnten sie die parlamentarische Arbeit spürbar blockieren. Ihre Agenda, ihre Protagonisten und ihre Kommunikation lassen kaum Ansätze für konstruktives Verhalten erkennen.

Europathemen: Besteht die Gefahr der Lähmung des Gesetzgebers, wenn die Zahl der Europa bekämpfenden Abgeordneten zu groß wird?

Despot: Ja. Und darüber hinaus besteht die Gefahr der Diskreditierung des Parlaments als Ganzes. Es ist derzeit allerdings offen, ob es diesen antieuropäischen und europaskeptischen Kräften gelingen wird, eine Fraktion zu bilden. Bislang haben sie es nicht vermocht, eine strategische Allianz zu schmieden. Ihre Positionen gehen teilweise weit auseinander beziehungsweise sind gar nicht miteinander kompatibel – in der Außen- und Handelspolitik etwa oder auch bei Klima- und Umweltfragen. Zur Fraktionsbildung braucht es mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten. Diese Option ist nun aber gegeben.



Dr. Andrea Despot ist Politologin und Harvardabsolventin und seit 2017 Direktorin und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Europäischen Akademie Berlin (EAB). Die EAB ist ein renommierter Akteur der politischen Bildung - mit dem Schwerpunkt europäische Angelegenheiten und Europapolitik.
© EAB-Berlin

Europathemen: Die Zeit der „großen Koalitionen“ von Christ- und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament wird wohl vorbei sein. Wird es eine Koalition aller gemäßigten Parteien im Parlament geben, um Mehrheiten sicherzustellen? Wie gefährlich ist eine solche Konstellation für die Demokratie in Europa? Wie funktioniert das überhaupt mit den Parteienfamilien im Europäischen Parlament?

Despot: Eine Koalition wie zu Zeiten der Weimarer Republik aus Sozialdemokraten, Linksliberalen und Zentrumsparterie wird es im neuen Europaparlament wohl eher nicht geben. In der heutigen parlamentarischen Praxis des Europäischen Parlaments finden vielfach wechselnde Mehrheiten zusammen, da die Fraktionsdisziplin nicht so ausgeprägt ist wie etwa im Deutschen Bundestag. Die zwei größten Fraktionen, EVP und S&D, haben bislang aber tatsächlich eng zusammengearbeitet und gewissermaßen als informelle „große Koalition“ fungiert. Nach den aktuellen Prognosen wird die EVP wieder stärkste Kraft, gefolgt von



Gespräch

Sozialdemokraten und Grünen. Beide haben jedoch Stimmverluste zu verzeichnen, sodass sie die absolute Mehrheit verfehlen werden. Der französische Präsident Emmanuel Macron wird mit seiner angekündigten liberalen Allianz eine Rolle spielen. Und über das Anti-EU-Lager, das nach aktuellen Zahlen gut ein Drittel aller Abgeordneten stellen könnte, haben wir schon gesprochen. Nach der Wahl wird im Europäischen Parlament also eine andere politische Arithmetik greifen.

Aber: Nicht allein bestimmte Mehrheitsverhältnisse sind bedrohlich für die Demokratie, sondern auch die Wahlmüdigkeit der Bürgerinnen und Bürger in der Union – bei den letzten Europawahlen lag die Wahlbeteiligung bei durchschnittlich 43 Prozent - in Polen sogar bei unter 23 Prozent, in der Tschechischen Republik bei 19 Prozent. Generell ist eine geringe Wahlbeteiligung Gift für Demokratien. Es liegt deshalb an Jeder und Jedem, die Geschicke Europas mit zu lenken. Um es mit Simone Veil, einer der Gründungsmütter Europas, zu sagen: „Europe’s destiny and the future of the free world are entirely in our hands“. Darum ruft die Europäische Akademie Berlin mit zahlreichen Aktionen zur Wahl auf, sucht den Austausch mit den Menschen und informiert.

Europathemen: Die Europäische Kommission spricht in ihrem strategischem Ausblick „[Europe in May 2019](#)“ auf die kommenden Jahre von einem demokratischeren Europa? Was ist damit gemeint?

Despot: Das von der Kommission vorgelegte Strategiepapier im Vorfeld des Treffens der EU27 Staats- und Regierungschefs im rumänischen Sibiu titelte zur Zukunft Europas: “Preparing for a more united, stronger and more democratic Union in an increasingly uncertain world”. Die Kommission stellt darin auf mehr Transparenz und Teilhabe ab, um die europäischen Demokratien zu sichern und für die Herausforderungen zu wappnen. Es gilt, das gesunde Funktionieren demokratischer Gesellschaften und Institutionen zu erhalten und aktiv zu fördern. In diesem Rahmen geht es auch um die Abwehr von beziehungsweise den Umgang mit „fake news“.

Europathemen: Wie groß ist das von Freunden wie von Feinden der europäischen Integration angeführte demokratische Defizit?

Despot: Das Argument des demokratischen Defizits wird häufig gebracht. Der Vorwurf des demokratischen Defizits lässt sich allerdings in meinen Augen weitgehend entkräften. Die EU ist ein einzigartiges Konstrukt, demokratisch durchaus legitimiert und als Mehrebenensystem gesteu-

ert. Tatsächlich ist sie keine klassische parlamentarische Demokratie. Seit 1979 ist das Parlament aber kontinuierlich aufgewertet worden, auch wenn es bis heute nicht vergleichbar ist mit einem nationalen Parlament wie der italienischen „Camera“, dem kroatischen „Sabor“ oder der französischen Nationalversammlung.

Dass dem Europäischen Parlament das Initiativrecht fehlt, kann durch die Aufforderung an die Kommission, die Initiative zu ergreifen, ausgeglichen werden. Die Verhandlungen, Diskussionen und Debatten im Europäischen Parlament werden – oft in sämtlichen Amtssprachen der EU – transparent gemacht und sind im Netz verfügbar. Das demokratische Defizit ist nicht selten ein demokratisches Defizit in den Mitgliedstaaten, weil Parlamente und auch mediale Öffentlichkeiten die Arbeit des Ministerrates, also die ihrer eigenen Regierungen oft nicht genügend kontrollieren.

Europathemen: Wie ist es um ein europäisches Wahlrecht bestellt?

Despot: Momentan lässt sich eher von einer Sammlung nationaler Wahlrechte sprechen. Es gibt europäische Rahmenbedingungen, aber die konkrete Umsetzung ist länderspezifisch. Dabei wäre eine Angleichung und Harmonisierung des Wahlrechts für die Europawahlen wünschenswert. Dem stehen meist die nationalen Wahlrechte und historisch gewachsene Abläufe im Wege. Darum gibt es derzeit auch kaum Ansätze für eine tiefgreifende Reform hin zu einem einheitlichen europäischen Wahlrecht.

Europathemen: Was wäre mit transnationalen Listen anders oder besser als heute?

Despot: Transnationale Listen könnten ein starkes Signal für den inneren Zusammenhalt in der EU aussenden. Gleichzeitig müsste die Sitzverteilung im Parlament neu gedacht werden. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, könnten transnationale Listen auch die Herausforderungen fehlender Bürgernähe und manches Repräsentationsdefizit überwinden helfen. Zunächst bedarf es aber des Anstoßes zur Wahlrechtsreform.

Europathemen: Wird einer der Spitzenkandidaten Kommissionspräsident, oder erwarten Sie eine Überraschung?

Despot: Das Duell um den Posten des Kommissionspräsidenten liefern sich derzeit Manfred Weber von der EVP und der Sozialdemokrat Frans Timmermans. Es ist denkbar, dass es eine lachende Dritte geben wird oder dass neue Kräfte im Parlament das Zünglein an der Waage sein werden.



„Wir werden
vereint durch dick
und dünn gehen“

© Consilium, 2019



Schwaches Signal aus Sibiu

Das Signal des Gipfels der Staats- und Regierungschefs vom 9. Mai im rumänischen Sibiu für eine gemeinsame Zukunft fällt schwach aus. Konkrete Schlussfolgerungen finden sich in der [Erklärung von Sibiu](#) kaum. Vielmehr wird dort ein Zusammenhalt beschworen, den es gegenwärtig in der Europäischen Union nicht gibt. Die Staats- und Regierungschefs Polens, Rumäniens und Ungarns hatten so auch kein Problem damit, sich zur Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bekennen. Gleichzeitig laufen Rechtsstaatsverfahren gegen Ungarn und Polen, wo die Unabhängigkeit der Justiz systematisch beseitigt und die Medien gleichgeschaltet werden. Schon bald dürfte ein Verfahren gegen Rumänien eingeleitet werden, das ebenfalls die dritte Gewalt in Frage stellt und die Korruption seiner Führungselite straffrei stellen will. Die Erklärung von Sibiu verspricht gemeinsame Lösungen und verantwortungsbewusste Führung. Tatsächlich ist europäische Führung derzeit nicht erkennbar. Zu groß sind die Differenzen zwischen Nord und Süd und West und Ost. Zu gering sind aktuell auch die deutsch-französischen Gemeinsamkeiten.

>>> Mehr

Juncker zieht Bilanz und gibt Empfehlungen

Kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Ende seiner Amtszeit als Kommissionspräsident, zog Jean-Claude Juncker Anfang Mai anlässlich des Gipfeltreffens von Sibiu [Bilanz](#). Trotz „unvorhergesehener Ereignisse“ und weiterhin großer Herausforderungen gebe es greifbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger. Bis zum Sommer 2018 habe die Kommission alle zu Amtsbeginn angekündigten Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Insgesamt legte die Juncker-Kommission 471 neue Legislativvorschläge vor und führte mehr als 44 Vorschläge weiter, die von früheren Kommissionen eingebracht worden waren. 348 dieser Vorschläge wurden im Laufe der Amtszeit der Juncker-Kommission vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen oder gebilligt. Die Bilanz der Kommission lädt zu einer kritischen Lektüre ein. [20 Informationsblätter](#) der Kommission geben einen Überblick über die Umsetzung ihrer politischen Prioritäten. Junckers scheidende Kommission richtet den Blick nicht nur zurück. Pünktlich zum Gipfel von Sibiu am 9. Mai veröffentlichte sie auch [strategische Empfehlungen](#) für die Zeit bis 2025.

>>> Mehr



Ticker

Welttag der Pressefreiheit



Federica Mogherini: „Der investigative Journalismus erfüllt eine notwendige Kontrollfunktion und unterstützt die Öffentlichkeit dabei, sicherzustellen, dass Regierungen und Institutionen auf allen Ebenen Rechenschaft ablegen, was ihre Tätigkeit und Pflichten betrifft. Wir werden jedoch Zeugen von immer mehr Versuchen, die Freiheit der Medien zu beschneiden, unter anderem, indem ihre Glaubwürdigkeit systematisch untergraben wird. Zu viele Journalisten mussten ihr Leben lassen oder aufs Spiel setzen, um unbequeme Wahrheiten ans Licht zu bringen.“

© EC—Audiovisual Service

Die Freiheit der Medien, die Pressefreiheit, aber auch ihre Vielfalt ist in akuter Gefahr. Das zeigt nicht zuletzt der österreichische „Ibiza-Skandal“ um die rechtsextreme FPÖ. In einigen EU-Staaten wurden öffentlich-rechtliche Medien bereits streng auf Regierungslinie gebracht und auch kritische private Medienhäuser durch fragwürdige Gesetze oder Aufkäufe mit anschließender „Reinigung“, am weitesten fortgeschritten in Ungarn, zerstört. Der bisherige FPÖ-Chef und Bundesminister für Sport und den öffentlichen Dienst, Heinz-Christian Strache, nannte solches Gebaren in dem veröffentlichten Video ausdrücklich als vorbildlich. Die Hohe Vertreterin der EU, Federica Mogherini, würdigte am 3. Mai aus Anlass des Welttages der Pressefreiheit die grundlegende Rolle der freien Presse als Grundpfeiler der Demokratie. Die Qualität demokratischer Prozesse hänge eng mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit und dem Pluralismus der Medien zusammen. Ohne eine wirklich freie Presse gebe es keine Demokratie, so Mogherini. Die EU fördere freie und faire Medien nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt, so die Außenbeauftragte der Union.

>>> Mehr

Antisemitismus in Europa

Am 30. April veranstaltete die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** an ihrem Sitz in Wien eine Konferenz zum Thema Antisemitismus in Europa. Jörg Wöjahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich, warnte mit eindringlichen Worten vor einer beunruhigenden Entwicklung. Es sei erschütternd, dass Antisemitismus in Europa Jahrzehnte nach dem Holocaust nicht nur fortbestehe, sondern sogar zunehme. Am 16. Mai diskutierte der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** über dasselbe Thema. Neben dem Antisemitismus der extremen Rechten ist heute in vielen EU-Staaten muslimische Judenfeindschaft, aber auch linksradikaler Antisemitismus ein zunehmendes Problem. Raya Kalenova, Vizepräsidentin des Europäischen Jüdischen Kongresses, berichtete, das Tragen einer Kippa in der europäischen Öffentlichkeit sei inzwischen nicht mehr sicher. Antisemitische Bedrohungen nähmen für jüdische Schülerinnen und Schüler massiv zu, an öffentlichen Schulen wie auch, wenn sie private jüdische Schulen besuchen. Kalenova betonte, Antisemitismus sei nicht nur eine Gefahr für die jüdischen Gemeinden. „Radikale werden stärker, und die Kräfte der Mäßigung sind schwach. Populismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit bedrohen die Grundlagen unserer Demokratie.“ Eine im Dezember 2018 veröffentlichte FRA-Erhebung belegt einen erstarkenden Antisemitismus in Europa. 38 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens tragen sich mit Auswanderungsgedanken.

>>> Mehr



Raya Kalenova präsentierte eine aktuelle Veröffentlichung über Antisemitismus in Europa, rechts neben ihr EWSA-Präsident Luca Jahier

© EWSA, 2019



Ticker

Asyl in Europa



In Sichtweite der türkischen Küste: der Hafen der italienischen Insel Lampedusa. Am 19. Mai wurden hier 47 in Seenot geratene Flüchtlinge an Land gebracht. Die Menschen waren von einem Schiff der deutschen Nichtregierungsorganisation Sea Watch gerettet worden. Der rechtsextreme italienische Innenminister Matteo Salvini wollte sie nicht in Italien aufnehmen, die sizilianischen Justizbehörden ordneten aber die Aufnahme im Flüchtlingslager von Lampedusa an. Das Sea Watch-Schiff wurde allerdings beschlagnahmt, den Rettern droht Strafverfolgung wegen angeblicher Beihilfe zur illegalen Einwanderung

© EC—Audiovisual Service

Die Zahl der in EU-Staaten aufgenommenen Asylsuchenden ist weiter stark rückläufig. Dies meldete am 25. April das Europäische Statistikamt Eurostat. Waren es 2017 noch 533.000, so wurde 2018 nur noch 333.400 Menschen ein Asyl- oder Schutzstatus gewährt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um subsidiären Schutz für Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlinge. Den größten Anteil hatten 2018 mit 29 Prozent syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Die zweitgrößte Gruppe bildeten mit 16 Prozent Menschen aus Afghanistan, gefolgt von irakischen Flüchtlingen mit sieben Prozent. Aus Eritrea und Nigeria kamen jeweils vier Prozent, aus dem Iran, Pakistan und Somalia je drei, aus Bangladesch und der Türkei je zwei Prozent. Ein Viertel der gut 330.000 Asylsuchenden stammte aus anderen Staaten als den genannten. 70 Prozent der schutzsuchenden Syrer wurden in Deutschland aufgenommen. Deutschland nahm deutlich mehr Flüchtlinge auf als alle anderen EU-Staaten. Fast 140.000 Menschen fanden 2018 in Deutschland Schutz. Italien und Frankreich folgen mit großem Abstand und knapp 48.000 beziehungsweise gut 41.000 auf den

Plätzen zwei und drei. Die Anerkennungsrate war mit über 80 Prozent besonders hoch für Syrer und Eritreer, mit über 50 Prozent hoch auch für Somalier und Sudanesen.

>>> Mehr

Kapitalmarktunion soll Wachstum in Europa ankurbeln

Am 18. April verabschiedete das Europäische Parlament mehrere Gesetze zur Kapitalmarktunion, einem zentralen Vorhaben der scheidenden Juncker-Kommission. Die Kapitalmarktunion soll durch bessere Finanzierungsmöglichkeiten mehr Investitionen auslösen. Zudem soll sie europaweite private Altersvorsorgeprodukte für alle EU-Bürger ermöglichen. Laut Kommission lenkt die Kapitalmarktunion Investitionen in umweltfreundliche Produkte und trägt zum Erreichen der Klimaziele bei. „Auch um die Bankenunion zu vollenden und dadurch die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die internationale Rolle des Euro zu stärken, ist eine Kapitalmarktunion unverzichtbar“, so die Kommission. Die beschlossenen Regelungen sollen den Wettbewerb von Investmentfonds intensivieren, die Finanzaufsicht insbesondere gegenüber Wertpapierfirmen wirkungsvoller machen, innovative Finanzinstrumente fördern, den Zugang von KMU zu öffentlichen Märkten verbilligen und vereinfachen und „grüne“ Informationspflichten für Finanzdienstleister einführen. Wo die Finanzstabilität nicht berührt wird, sollen Bürokratiekosten für die Wirtschaft verringert werden.

>>> Mehr



Die Kapitalmarktunion war ein Kernanliegen der Juncker-Kommission. Hier im Bild: EU-Kommissar Valdis Dombrovskis, zuständig unter anderem für die Kapitalmarktunion („Capital Markets Union“)

© EC—Audiovisual Service



Ticker

Mehr EU-Mittel für Investitionen

Die EU-Kommission zeigte sich am 18. April zufrieden mit der positiven Abstimmung des Europäischen Parlaments über das Programm InvestEU, das im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU der Jahre 2021 bis 2027 Investitionen fördern soll. Das Lob der Kommission für ihre eigene Arbeit ist kurz vor dem Ablauf ihrer Amtszeit besonders groß. Mit InvestEU werde die Förderung von Investitionen einfacher zugänglich und effizienter. „Aufbauend auf den Erfolg des Juncker-Plans führt es den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und 13 weitere EU-Finanzierungsinstrumente, die derzeit Investitionen in der EU fördern, unter einem Dach und einer ‚Marke‘ zusammen.“ Tatsächlich ist der bisherige Fonds durchaus erfolgreich. Bis April 2019 konnte der EFSI, auch mit Unterstützung der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** 393 Milliarden Euro mobilisieren. Kritik an diesem Investitionsförderprogramm gibt es aber durchaus auch. So ist die Beteiligung privater Unternehmen an den Förderprojekten Voraussetzung. Dies kann Teil-Privatisierungen bisher öffentlich-rechtlicher Aufgaben zur Folge haben. Zudem trägt die öffentliche Hand die Risiken der Investitionen. Auch der **Europäische Rechnungshof** kritisierte den EFSI. Einige Investitionen wären demnach auch ohne die EFSI-Garantien erfolgt.

>>> Mehr



Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), mit Jean-Claude Juncker
© EC Audiovisual Service

Zukünftiger Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

Vier Mitgliedstaaten der EU haben sich um den Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) beworben: Zypern mit Nikosia, Bulgarien mit Sofia, Lettland mit Riga und die Slowakei mit Bratislava. Dies hat der Europäische Rat am 13. Mai bekanntgegeben. Die Europäische Kommission wird die Bewerbungen nun bis zum 3. Juni 2019 bewerten und ihr Ergebnis am 5. Juni dem Rat vorstellen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Erreichbarkeit des Ortes, die geografische Ausgewogenheit, das Vorhandensein angemessener schulischer Einrichtungen für die Kinder des Personals der ELA, angemessener Zugang zum Arbeitsmarkt, zu sozialer Sicherheit und medizinischer Versorgung für Kinder und Ehegatten sowie das Datum, an dem die ELA nach dem Inkrafttreten der Verordnung gegründet werden kann. Am 13. Juni wird der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz in Luxemburg die endgültige Entscheidung über den Sitz der ELA fällen. Die Europäische Arbeitsbehörde soll die Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeitskräftemobilität und bei der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme sowie bei einschlägigen Kontrollen unterstützen.

>>> Mehr

EU-Justizbarometer 2019

Das am 26. April veröffentlichte EU-Justizbarometer für 2019 zieht eine gemischte Bilanz in Bezug auf die Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Während an einigen Orten in der EU die Justiz immer stärker unter Druck gerät, arbeiteten andere Länder intensiv an einer Verbesserung ihres Justizwesens, fasst die EU-Kommissarin für Justiz, Vera Jourová, die Untersuchungsergebnisse zusammen. Die Unabhängigkeit der Justiz, eine Grundvoraussetzung zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, ist laut Justizbarometer mit neuen Herausforderungen konfrontiert. In etwa drei Fünfteln der Mitgliedstaaten wird die Unabhängigkeit der Justiz skeptischer beurteilt. Politische Einflussnahme und Druck sind der Hauptgrund für die Skepsis. Bei der Effizienz der Justizsysteme verzeichnet das Justizbarometer insgesamt einen positiven Trend. Die Qualität der Justiz zeige sich stabil, mit deutlichen Fortschritten bei der Veröffentlichung höchstrichterlicher Rechtsprechung. 19 Mitgliedstaaten veröffentlichen sämtliche Urteile in Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen.

>>> Mehr



Ticker

Neue Betrugsbekämpfungsstrategie



EU-Kommissar Günther Oettinger
auf einer OLAF-Pressekonferenz
© EC Audiovisual Service

Die Europäische Kommission hat am 29. April ihre neue Betrugsbekämpfungsstrategie angenommen. Sie ersetzt die Strategie von 2011 und zielt auf eine einheitlichere und bessere Koordinierung der Betrugsbekämpfung in den Dienststellen der Kommission ab. Die stärker datenbasierte Arbeit mache neue Maßnahmen und Aufsichtsfunktionen notwendig, sagte der deutsche Haushaltskommissar Günther Oettinger. Die neue Betrugsbekämpfungsstrategie baut die Beratungs- und Aufsichtsfunktion des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) in die zentralen Dienste der Europäischen Kommission hinein aus und soll durch verschränkte Zusammenarbeit die Verhütung, Aufdeckung und Ahndung von Betrug verbessern.

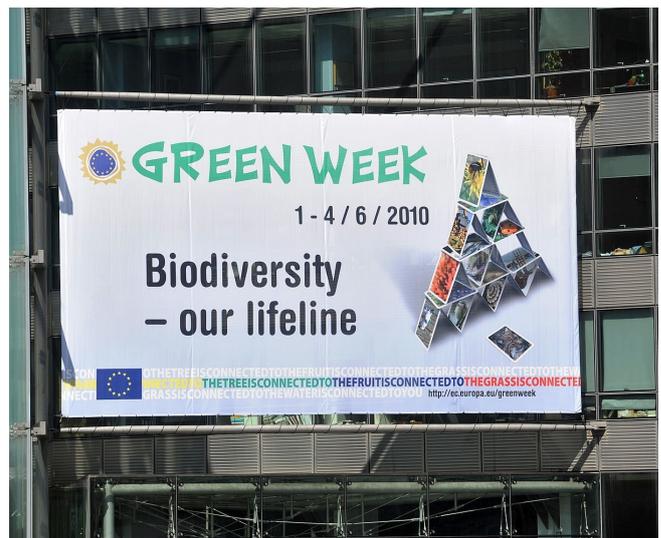
>>> Mehr

Europäer sorgen sich um Verlust von Biodiversität

Nach der jüngsten Eurobarometer-Umfrage sorgt sich eine überwältigende Mehrheit von 96 Prozent der Europäer um den Zustand der Natur und gibt an, es liege in der Verantwortung der Menschen, die Natur zu schützen und gegen den Klimawandel zu kämpfen. Die größten wahrgenommenen Bedrohungen für Biodiversität sind die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, von Menschen verursachte Katastrophen und der Klimawandel. Zudem sind zwei Drittel der Befragten nicht gewillt, die Schädigung

und Zerstörung von Natur für die wirtschaftliche Entwicklung in Kauf zu nehmen. Für die Europäische Kommission ergibt sich aus den Ergebnissen der Eurobarometer-Umfrage zusammen mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 laut EU Umwelt-Kommissarin Vella die Verpflichtung und die Aufgabe, auf starke globale Übereinkommen hinzuwirken. Die Eurobarometer-Umfrage erfolgte im Vorfeld der ersten globalen Bewertung zum Zustand der Natur durch den Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES). Dazu wurde am 6. Mai auch die so genannte Metz-Charta beim G7-Gipfel der Umweltminister in Metz angenommen.

>>> Mehr



Bereits 2010, vor bald zehn Jahren, machte die EU-Kommission eine „grüne Woche“ zur Artenvielfalt. Ein verlorenes Jahrzehnt? Das Artensterben, der rapide Rückgang der Biodiversität, konnte bis heute nicht aufgehalten werden
© Benoît Bourgeois, EC Audiovisual Service

Europäische Jugendwoche

Vom 29. April bis zum 5. Mai fand in ganz Europa die neunte Europäische Jugendwoche statt. Unter dem Motto „Demokratie und ich“ wurde diskutiert, wie junge Menschen in ihren Gemeinschaften aktiv sein und demokratische Entscheidungen beeinflussen können. Am 29. und 30. April gab es dazu zentrale Events in Brüssel. Unter anderem lud der EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und



Ticker

Sport, Tibor Navracsics zu einem Bürgerdialog in das Europäische Parlament ein. Im Fokus der Diskussionen standen insbesondere die Europäischen Solidarkorps, für die sich aktuell bereits fast 125.000 junge Menschen registriert haben. Außerdem wurde der Altiero-Spinelli-Preis für die Verbreitung von Wissen über Europa für 2018 verliehen. Die Europäische Jugendwoche findet alle zwei Jahre unter allen an Erasmus+ teilnehmenden Staaten statt. Sie würdigt Aktivitäten, die im Rahmen der Förderung durch das Erasmus+ Programm von jungen Menschen durchgeführt werden.

>>> Mehr



EU-Kommissar Tibor Navracsics
mit jungen Europäerinnen und Europäern
auf einer OLAF-Presskonferenz
© EC Audiovisual Service

EuGH: Lastschriftverfahren der Deutschen Bahn diskriminierend

Die Deutsche Bahn erlaubt es aktuell nur Kunden, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, per SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen. Der Generalanwalt Szpunar erklärte am 2. Mai 2019 in seinen Schlussanträgen, diese Praxis der Deutschen Bahn sei nicht mit der europäischen SEPA-Verordnung vereinbar (Rechtssache C-28/18). Laut dieser Verordnung ist es Zahlungsempfängern verboten, vorzugeben, in welchem Mitgliedstaat der Zahlende sein Zahlungskonto zu führen hat. Zwar schreibe die Deutsche Bahn es den Kunden nicht formal vor, ein Zahlungskonto in einem bestimmten Mitgliedstaat zu führen, allerdings erlaubt die Deutsche Bahn es nur Kunden mit

Wohnsitz in Deutschland, per Lastschriftverfahren zu bezahlen. Da Kunden ihr Zahlungskonto normalerweise in ihrem Wohnsitzland führen, handele es sich hierbei um eine Diskriminierung und um eine Zahlungspraxis, die nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Außerdem sei es für Unternehmen nicht verpflichtend, Kunden die Möglichkeit der Zahlung per Lastschrift anzubieten. Geklagt hatte ein österreichischer Verbraucherschutzverein, da die Deutsche Bahn es auch österreichischen Kunden anbietet, Buchungen online vorzunehmen. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend.

>>> Mehr

EuGH: Spanische Regelung über Altersrenten verstößt gegen Antidiskriminierungsrecht

Der Europäische Gerichtshof entschied am 8. Mai in der Rechtssache C-161/18, dass die spanische Regelung über die Berechnung von Altersrenten gegen Unionsrecht verstößt, weil sie für weibliche Arbeitnehmer besonders nachteilig sei. Die nationale Berechnung der Altersrenten wirke sich in Spanien besonders nachteilig auf Teilzeitbeschäftigte aus. Da im ersten Quartal 2017 75 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen gewesen seien, handele es sich laut EuGH um eine mittelbare Diskriminierung und verstößt damit gegen die Richtlinie über den Grundsatz der Gleichbehandlung (Richtlinie 79/7/EWG). Der Europäische Gerichtshof ist der Auffassung, es sei Sache des spanischen Obergerichts, zu überprüfen, ob die ihm vorgelegten statistischen Zahlen über die Verteilung der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer aussagekräftig, repräsentativ und signifikant sind. Sei das Gericht der Auffassung, dass Frauen durch die nationale Regelung besonders benachteiligt werden, verstoße diese gegen die Richtlinie – es sei denn, die nationale Art der Berechnung wäre objektiv gerechtfertigt und diene einem legitimen Ziel der Sozialpolitik. Das spanische Obergericht von Kastilien und León hatte den EuGH um Vorabentscheidung gebeten.

>>> Mehr



Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der Europäischen Sozialpolitik?

von Ilka Wölfle

Das „Einstimmigkeitsprinzip“ in der Europäischen Sozialpolitik ist der EU-Kommission ein Dorn im Auge. Gesetzgebungsprozesse müssten beschleunigt werden, Blockadehaltungen einzelner Mitgliedstaaten soll ein Ende bereitet werden. Aber warum sollten berechnete Schutzmechanismen der Mitgliedstaaten - wie die Entscheidung durch Einstimmigkeit - im sozialen Bereich abgeschafft werden? Ein Unterfangen, das keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Kurz vor den Europawahlen hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) als eine ihrer letzten Amtshandlungen eine Debatte über eine angeblich effizientere Beschlussfassung im Bereich der Sozialpolitik eröffnet. Gerade in einer sich rasch verändernden Welt sei es wichtiger denn je, zügig wirksame politische Antworten zu finden. Eine verstärkte Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bei sozialpolitischen Entscheidungen könnte nach Meinung der EU-Kommission dazu beitragen. Nicht jeder einzelne Mitgliedstaat müsste dann von entsprechenden Maßnahmen überzeugt werden, lediglich Mehrheiten müssten gefunden werden. Ähnliche Forderungen formulierte die EU-Kommission vor einiger Zeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Steuerpolitik.

Tatsächlich werden im sozialpolitischen Bereich längst Initiativen mit qualifizierter Mehrheit und unter Beteiligung des Europäischen Parlaments beschlossen. Eine Entscheidungsfindung, bei der 55 Prozent der Mitgliedstaaten zustimmen müssen, die insgesamt 65 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung repräsentieren, ist hier also nicht neu. Zahlreiche Gesetze für die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern wurden mit einer qualifizierten Mehrheit verabschiedet. Auch für Vorhaben zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, der Chancengleichheit für Männer und Frauen und zur Eingliederung aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzter Personen bedarf es nur einer qualifizierten Mehrheit. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht im Jahr 1993 wurden keine darüberhinausgehenden Ausweitungen der Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Sozialpolitik vorgenommen.



Seit Ende 2016 ist Ilka Wölfle Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel. Darüber hinaus ist sie amtierende Vizepräsidentin des Netzwerks europäischer Sozialversicherungen (ESIP), welches mehr als 40 Sozialversicherungsorganisationen aus 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes vereint.

© Jan-Peter Schulz

Deswegen gibt es auch heute noch einige besonders sensible Politikbereiche, in denen die Europäischen Verträge klar vorsehen, dass alle Mitgliedstaaten einer Initiative zustimmen müssen. Sie behalten sich damit ein Vetorecht vor und können entsprechende Vorhaben im Rat blockieren. Zu diesen besonders empfindlichen Bereichen zählt auch die soziale Sicherheit und der soziale Schutz von Arbeitnehmern, ein Politikfeld, welches eigentlich den Mitgliedstaaten vorbehalten ist. Die Handlungsbefugnis der EU beschränkt sich nur auf unterstützende und ergänzende Tätigkeiten. Diese ohnehin bereits beschränkte Handlungsbefugnis wurde durch das Prinzip der „Einstimmigen Beschlussfassung“ im Rahmen des besonderen Gesetzgebungsverfahrens noch einmal limitiert. Nur die Mitgliedstaaten dürfen hier einstimmige Entscheidungen treffen. Das Parlament hat keine Zustimmungsbefugnisse, es kann jedoch unter Umständen angehört werden.



Brennpunkt

Schon zu Zeiten der Einführung dieser Befugnisse mit dem Vertrag von Maastricht hatte diese beschränkte Kompetenzübertragung mit dem zusätzlichen Schutzmechanismus der einstimmigen Beschlussfassung seine berechtigten Gründe. Betrachtet man die Systeme der sozialen Sicherheit in Europa an, entdeckt man schnell eine Antwort. Es zeigt sich ein buntes Bild unterschiedlicher Systeme und Regelungen, vor allem was die Finanzierung, die Art und Weise der Mittelverwendung und auch deren Risikoabdeckung angeht. Dieses Bild ist auf die unterschiedlichen Traditionen, politischen Prioritäten, aber auch wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten zurückzuführen. Sozialpolitik betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, in allen Lebensabschnitten. Die Mitgliedstaaten gehen deswegen in diesen Bereichen häufig unterschiedliche Wege, und gerade deswegen sollte an der seinerzeit vorgenommenen Einschränkung der Beschlussfassung im Bereich der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes auch festgehalten werden. Eingriffe in die Kernelemente der sozialen Sicherheit werden dadurch verhindert, denn für die Organisation und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sind in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich.

Die Kommission stellt diese Zuständigkeiten in ihrer Mitteilung zur effizienteren Entscheidungsfindung in der Sozialpolitik nicht in Frage, meint jedoch, dass ein Übergang der Beschlussfassung zur qualifizierten Mehrheit für die Annahme von Empfehlungen in diesem Bereich vorteilhaft wäre. Hierzu möchte die Brüsseler Behörde nicht die Europäischen Verträge ändern, sondern von bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Für den Kernbereich der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes kommt hier nur die Überleitungsklausel des Artikel 48 Absatz 7 EUV in Betracht. Nach dieser Vorschrift kann im Rat vom Einstimmigkeitsprinzip zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit gewechselt werden und anstelle des besonderen, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren genutzt werden. Die Hürde für diesen Übergang ist allerdings sehr hoch. Ein Prozess, der vermutlich keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Notwendig ist ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates und auch die Zustimmung des Parlamentes. Das ist aber nicht alles, vorab wären auch noch die nationalen Parlamente zu unterrichten, die die Initiative innerhalb von sechs Monaten ablehnen könnten.

Dennoch zeigt die Initiative der EU-Kommission, dass sie das Tempo von Beschlüssen im Sozialbereich künftig erhöhen möchte. Im Vordergrund dürften jedoch andere Bereiche wie zum Beispiel Regelungen zur Antidiskriminierung stehen. Die Entscheidungsfindung scheint hier schon seit Jahren aufgrund des „Einstimmigkeitsprinzips“ erschwert zu sein. Beim Gesetzesprozess zum Vorschlag der Kommis-

sion für eine horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie konnte im Rat keine Einigung erzielt werden. Es ist zu einer noch immer andauernden Blockade gekommen aus Gründen, die durchaus auch nachvollziehbar sein können. Mit dem Richtlinienvorschlag möchte die EU-Kommission den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf andere Bereiche als den der Beschäftigung ausweiten. Bei einem Wechsel zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit hätten einzelne Mitgliedstaaten nicht mehr die Möglichkeiten, diese Gesetzesvorhaben zu verhindern.



Ilka Wölfle
© Jan-Peter Schulz

Unabhängig von den schwerlich zu überwindenden Hürden für einen Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Bereich der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes scheint ein entsprechendes Vorhaben auch nicht notwendig zu sein. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Systeme des sozialen Schutzes für das 21. Jahrhundert gerüstet werden und auf die sich veränderten Arbeitsmärkte und Erwerbstätigen angepasst werden müssen. Die Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige, die auch die EU-Kommission selbst in ihrer Mitteilung anspricht, ist hier eine geeignete Maßnahme, um noch bestehende Lücken in den sozialen Sicherungssystemen zu schließen. Sofern die EU-Kommission notwendige Reformen auf nationaler Ebene identifiziert, können diese im Rahmen des Europäischen Semesters gefördert und gemessen werden. Die EU-Kommission scheint deswegen auch hier etwas vorsichtiger zu sein. Sie zieht einen Rückgriff auf die Überleitungsklausel zur Annahme von Empfehlungen im Bereich der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes lediglich in der näheren Zukunft in Erwägung.



Neues von der CESI

Fragen an CESI-Präsident Romain Wolff und Generalsekretär Klaus Heeger

dbb magazin: Allerorts werden die Werbetrömmeln für eine hohe Beteiligung an der Europawahl gerührt. Aus Sicht unserer Vertreter in Brüssel: Warum ist die Wahl für dbb Mitglieder wichtig?

Romain Wolff: Wer nicht wählen geht, überlässt das Feld denen, die gegen Europa sind. Das will die CESI nicht, und das kann kein dbb Mitglied wollen. Die EU ist nicht perfekt, aber nennen Sie mir ein politisches System der Welt, das vollkommen ist. Wir müssen die EU effizienter, transparenter, einfacher gestalten, nicht abschaffen.

Klaus Heeger: Die Wahlen sollen die Inhalte zukünftiger EU-Politik vorgeben. Daher ist es wichtig, daran teilzunehmen. Für uns ist die differenzierte Auseinandersetzung entscheidend, und das kann manchmal „mehr Europa“, durchaus aber auch mal „weniger Europa“ bedeuten. Versteifen wir uns auf das pauschale Dogma „mehr Europa“, bewirkt das nur eine weitere Polarisierung zum Nachteil der EU und einer sachlichen Debatte.

dbb magazin: Sie vertreten die Interessen der im öffentlichen Dienst beschäftigten Menschen in Europa. Was konnten Sie in der auslaufenden Legislaturperiode erreichen?

Klaus Heeger: Ein Erfolg war die Unterzeichnung eines von uns mitverhandelten neuen EU-Sozialpartnerabkommens zu Informations- und Konsultationsrechten für Beschäftigte in Zentralverwaltungen.

Diese sind bislang von EU-Vorgaben ausgenommen. Des Weiteren haben wir Gehör gefunden, Investitionslücken in Bildung, Gesundheit und Betreuung zu schließen. Die europäischen Institutionen erkennen zunehmend an, dass neue Aufgaben für den Staat auch mit entsprechenden Investitionen in den öffentlichen Dienst und sein Personal einhergehen müssen. Das schreiben wir uns als CESI auch auf die Fahnen. Hier hat ein Umdenken stattgefunden. So hat auch durch unser Zutun die Kommission zum Beispiel öffentlich erklärt, dass der öffentliche Dienst von den TiSA-Verhandlungen (ausgenommen wird).

dbb magazin: Und welche Themen stehen in den kommenden fünf Jahren auf Ihrer Agenda?

Romain Wolff: 2017 wurde die Europäische Säule sozialer Rechte proklamiert, die 20 Prinzipien für ein soziales und faires Europa umreißt. Die Umsetzung dieser Prinzipien auf allen Ebenen durch die EU-Institutionen, nationale Regierungen, Sozialpartner und Gewerkschaften muss Priorität haben. Es kann nicht sein, dass der Binnenmarkt zu Sozialumping führt. Hier bedarf es gemeinsamer Verpflichtungen aller Akteure. Als CESI verstehen wir uns dabei als wichtiges Bindeglied zwischen der europäischen Ebene und den nationalen Bemühungen unserer Mitglieder und deren Regierungen.

Das ganze Interview ist im **dbb magazin 5/19**, Themenheft zur Europawahl, nachzulesen.





Neues von der CESI

Zusammenkunft mit Jean Asselborn

Am 24. April traf eine CESI-Delegation um Generalsekretär Klaus Heeger und Präsident Romain Wolff zusammen mit Vertretern der CESI-Mitgliedsgewerkschaft CGFP den luxemburgischen Außenminister Jean Asselborn. Ziel des Treffens war eine gemeinsame Erörterung des CESI-Manifests zur Europawahl. Auf dem Treffen machte Klaus Heeger deutlich: „Sollen die sozialen Ziele der EU in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können, braucht es starke öffentliche Dienste – und das setzt angemessene Personaldecken und finanzielle Ressourcen und Ausstattung voraus.“

>>> [Weiterlesen](#)



Romain Wolff, Jean Asselborn, Klaus Heeger und CGFP Generalsekretär Steve Heiliger (v.l.n.r.)

© Max Lemmer, CGFP

Unterstützung für polnische Lehrer

Im Zuge der jüngsten Lehrer-Streiks in Polen zeigte sich die CESI solidarisch mit ihrer Lehrgewerkschaft WZZ Solidarność Oświata. In einem gemeinsamen Aufruf appellierten CESI-Generalsekretär Klaus Heeger und Claude Heiser, Präsident des CESI-Berufsrats Bildung, an die polnische Regierung, die Lehrergehälter von durchschnittlich 880 Euro monatlich deutlich anzuheben. „Eine faire Bezahlung für hochqualifizierte Arbeit sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Regierung sollte sich konstruktiv zeigen, um eine für alle Seiten schädliche weitere Eskalation zu vermeiden“, so Klaus Heeger und Claude Heiser.

>>> [Weiterlesen](#)



#Wspieramy
Nauczycieli



Initiative für Lokführer

In Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der Kommission und der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) starteten die CESI und der europäische Lokomotivführer-Verband ALE am 13. Mai eine Initiative für mehr Sicherheit im Bahnverkehr. Ziel ist ein System einzurichten, bei dem Lokführer, die Fehler melden, nicht automatisch sanktioniert werden, sondern nur im Falle grober Fahrlässigkeit. So sollen systemrelevante Fehler besser erkannt und Unfällen vorgebeugt werden. Die Initiative soll auf Grundlage eines ebenfalls am 13. Mai unterzeichneten Kooperationsabkommens zwischen CESI, ALE und der Fluglotsengewerkschaft ATCEUC entwickelt werden. Für den Flugverkehr gibt es bereits ein vergleichbares System.

>>> [Weiterlesen](#)



Klaus Heeger mit den CESI-Mitgliedern ALE Präsident Juan Jesús Garcia Fraile und ATCEUC Präsident Volker Dick

© CESI, 2019



Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas

von Claudia Conen und Uwe Zimmermann

Gerade im Europawahljahr tönen die Stimmen der Europaegner lauter und stellen mit ihrer großteils populistischen Kritik die Europäische Union in Frage. In der Tat sind überbordende Regulierung und Bürokratieaufwand nicht unbedingt Aushängeschild einer wirtschaftlich modernen und sozialen Gesellschaft. So ist es sicher auch kein Musterbeispiel einer bürgernahen Rechts- und Verwaltungssprache, wenn man in den Verträgen über die Europäische Union den Begriff der „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, abgekürzt auch „DAWIs“ genannt, liest. Einer von vielen sperrigen Begriffen – hinter dem sich aber viel verbirgt und der für jeden Bürger und auch die Unternehmen von Interesse ist.

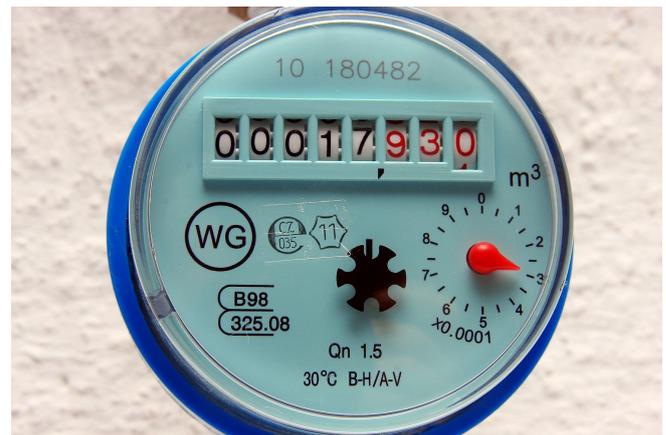
Dies zeigt sich immer wieder in Diskussionsrunden, zum Beispiel denen des kommunalpolitischen Netzwerks der Europa-Union Deutschland, das sich unter anderem der Frage widmet, welche Bedeutung die Europäische Union in den beziehungsweise für die Kommunen hat und wie eine Europäische Union besser ausgestaltet sein kann, ohne diese selbst in Frage zu stellen.

Die Kommunen sprechen bei DAWIs von den „Diensten der Kommunalen Daseinsvorsorge“. Die EU-Kommission hat diesen Diensten eine eigene [Homepage](#) gewidmet. Gemeint sind Dienste, die wir alle fast täglich in Anspruch nehmen und wohl auch durchweg für ebenso unverzichtbar wie selbstverständlich halten, zum Beispiel die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung oder der öffentliche Personennahverkehr. Hinzu kommen sogenannte nicht wirtschaftliche Dienstleistungen des Staates wie Polizei und Justiz und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wie Systeme der sozialen Sicherheit oder die Arbeitsvermittlung. Auch öffentlich-rechtliche Bankendienstleistungen können darunter fallen.

Und schließlich bedeutet kommunal erbrachte Daseinsvorsorge für die Beschäftigten regelmäßig eine gesicherte tariflich vergütete Beschäftigung.

„Daseinsvorsorge“ im Europäischen Recht

Im EU-Recht findet sich keine eigene und abschließende Definition darüber, was „Daseinsvorsorgeleistungen“ sind. Erwähnt werden sie vor allem in Artikel 14 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) und Artikel 106 Absatz 2 AEUV, in Artikel 36 der [EU-Grundrechte-Charta](#) und im Protokoll Nummer 26 zum AEUV. Nach Artikel 14 AEUV hat die EU seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die zusätzliche Gesetzgebungskompetenz, die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für das Funktionieren der Dienste der Daseinsvorsorgeleistungen in Verordnungen so auszugestalten, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können.



Zum Beispiel die Wasserversorgung
Colourbox.de/#262486

Bis heute hat die EU diese Kompetenz aber nicht für entsprechende EU-Verordnungen genutzt. Das Grundkonzept folgt dabei dem Prinzip der Subsidiarität. Eine abschließende EU-Definition der Daseinsvorsorge gibt es nicht, weil diese in den Bereich der Mitgliedstaaten und in Deutschland vor allem in die Zuständigkeit der Länder und der Kommunen fällt.

Das [AEUV-Protokoll Nummer 26](#) über Dienste von allgemeinem Interesse betont demgemäß explizit die wichtige Rolle und den weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind. Ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und För-



Einwurf

derung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte bei Daseinsvorsorge werden als gemeinsame europäische Werte gesehen.

Artikel 2 dieses Protokolls hebt die Hoheit der Mitgliedstaaten hervor und besagt, dass die Bestimmungen der Europäischen Verträge in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten berühren, nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren. Dies hat seinen Niederschlag auch im deutschen **Bundesrecht** gefunden. Es lässt sich also feststellen: Die EU sieht sehr wohl die Dienste der Daseinsvorsorge vor allem in der Hand der Mitgliedstaaten. Damit wird der Forderung nach Subsidiarität Rechnung getragen.



Zum Beispiel der ÖPNV
Colourbox.de/ Hunter Bliss Images

Daseinsvorsorge versus Binnenmarkt?

Dennoch: Die Abgrenzung und genaue Begriffsbestimmung bereiten immer wieder Probleme und haben schon Generationen von Juristen bis heute mit Fragen hierzu befasst. Warum das gerade ein Thema für den Gemeinsamen Markt der EU ist, ist im Grunde recht leicht erklärt: Der EU-Binnenmarkt ist prinzipiell das Modell eines Freien Marktes ohne Beschränkungen, in dem die Binnenmarktfreiheiten wie Waren- und Dienstleistungsfreiheit gelten. Da treten öffentlich erbrachte Dienstleistungen potenziell als problematisch auf die Bühne für das Ziel eines offenen Marktes. Steht hinter ihnen doch der Staat, der mit seiner Macht das freie Spiel der Kräfte auf dem Markt stören könnte oder der sogar vermutete oder echte Monopole für sich in Anspruch nehmen und damit einen Marktwettbewerb behindern oder aushebeln könnte. Echte Monopole gibt es tatsächlich, zum Beispiel in der kommunal erbrachten Wasserver-

sorgung oder -entsorgung, die nach der Ausgestaltung in den Gemeindeordnungen der Bundesländer einem Anschluss- und Benutzungszwang unterfällt. Und was zu einem freien EU-Binnenmarkt auf den ersten Blick nicht zu passen scheint, sind solche Monopole.

Aber nur auf den ersten Blick, denn der Markt kann sich auf solche Dienste als permanente Grundlage und Infrastruktursicherung verlassen. Die Dienste der Daseinsvorsorge laufen und funktionieren nicht nur dann, wenn wirtschaftlich mit ihnen Geld zu verdienen ist. Sie werden öffentlich erbracht und garantiert. Diese Maxime prägt ihre Ausgestaltung:

Daseinsvorsorgeleistungen dienen dem Gemeinwohl. Die Gemeinwohlverpflichtung wird vom Staat selbst oder dem Leistungserbringer im Wege eines Auftrags auferlegt. Wenn zu normalen Marktkonditionen die Erfüllung des Gemeinwohlauftrags wirtschaftlich nicht darstellbar ist, wird diese Erfüllbarkeit von der öffentlichen Hand sichergestellt. Die öffentliche Hand als Leistungserbringer garantiert bei den Daseinsvorsorgeleistungen deren Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Diskriminierungsfreiheit.

Bei genauerer Betrachtung wird also deutlich, dass die Dienste der Daseinsvorsorge den Gemeinsamen Markt nicht stören, sondern diesen ergänzen, und vielen Fällen sogar die unverzichtbare Grundlage für erfolgreichen Wettbewerb und Wirtschaften sind. Zudem ist das **Ziel der EU** seit dem Vertrag von Lissabon nicht nur die Errichtung eines „Gemeinsamen Marktes“, sondern zielt unter anderem auf die Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft.

Daseinsvorsorge als zulässige öffentliche Subventionen

Diese Maxime werden wohl die meisten unterschreiben. Ihre Umsetzung geschieht in vielen Fällen aber nicht ohne den Einsatz öffentlicher Finanzmittel in Form von Subventionen, Beihilfen und Zuschüssen. Wann und wie diese Beihilfen von der öffentlichen Hand gewährt werden dürfen, war und ist immer wieder Gegenstand europarechtlicher Fragestellungen und institutioneller Klärungen durch die EU-Kommission oder die Landesrechnungshöfe, den Bundes- und den Europäischen Rechnungshof. Diese sind nicht einfach, geht es doch um nicht weniger, als ihre Zulässigkeit in einem prinzipiell freien Markt zu klären und damit darum, das Gleichgewicht der Kräfte im Wettbewerb zu wahren und zugleich Rechtssicherheit für die Anwender zu erreichen, die in vielen Fällen Kommunen sind.



Einwurf

Eine öffentliche Beihilfe kann viele Formen haben. Es geht nicht nur um direkte Transferzahlungen der öffentlichen Hand, sondern um jede Gewährung eines (geldwerten) Vorteils an einen Begünstigten als potenziellen Marktteilnehmer. Verursacht die Beihilfe eine Wettbewerbsverfälschung oder Handelsbeeinträchtigung, so kann sie im Bereich der Daseinsvorsorge gerechtfertigt sein, wenn sie ein Ausgleich für die Erbringung der oben bereits erwähnten Gemeinwohlverpflichtung ist. Anwendungsfälle für EU-beihilfenrechtliche Fragestellungen in der kommunalen Praxis gibt es einige. Sie betreffen zum Beispiel öffentliche Dienstleistungen, die kommunale Wirtschaftsförderung, möglicherweise aber auch die Kultur- oder Sportförderung.

Das kann schwierige Abgrenzungsfragen erzeugen. Eine grundlegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Zulässigkeit dieser Beihilfen erfolgte im sogenannten **Altmark-Trans-Urteil des EuGHs**.



Verhandlungssaal des Europäischen Gerichtshofs
© EuGH, 2019

Nach diesen sogenannten Altmark-Trans-Kriterien des EuGHs stellt der Ausgleich für eine Daseinsvorsorgeleistung keine verbotene Beihilfe dar, wenn: Das Unternehmen mit der Erfüllung einer klar definierten DAWI betraut ist. Die Ausgleichsparameter für die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt werden. Der Ausgleich darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu decken, bei einem zulässigen angemessenen Gewinn. Erfolgte die Betrauung nicht im Wege einer öffentlichen Auftragsvergabe, so ist die Höhe des Ausgleichs auf der Grundlage einer Analyse der Kosten zu bestimmen, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen bei der Erfüllung der

Aufgaben hätte. Das Unternehmen darf aus der DAWI keinen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Überkompensation für die Erfüllung des Gemeinwohlauftrags muss anhand klarer Kriterien ausgeschlossen sein.

Die EU leistet bei Anwendungsfragen selbst Unterstützung. Zum Beispiel durch den **Leitfaden zur Anwendung der Vorschriften der EU über staatliche Beihilfen**, öffentliche Aufträge und den Binnenmarkt auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und insbesondere auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Treten Zweifelsfragen auf, liegt die Entscheidung letztlich auf der Ebene der EU, das heißt in den Händen der EU-Kommission als Wettbewerbshüterin und beim Europäischen Gerichtshof als Judikative. Beihilfen zu gewähren kann sich für die Kommunen als schwierige rechtliche Frage erweisen und in vielen Fällen auch zu einer Genehmigungspflicht, der sogenannten Notifizierung, durch die EU-Kommission führen. Diesen Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich zu halten ist ein Spannungsfeld, dem die EU-Kommission aber auch nationale Regelungsgeber (Stichwort „gold plating“) bislang noch zu wenig Augenmerk entgegengebracht haben. Hier gilt es für die Zukunft, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen auf beiden Seiten entsprechen.

Fazit

Öffentliche und kommunale Daseinsvorsorgeleistungen haben ihre Stellung und ihren anerkannten Wert im Binnenmarkt der EU im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft. Die Europäische Union anerkennt die Hoheit der Mitgliedstaaten, diese zu regeln und auszugestalten. Die Klärung von Zweifelsfragen, vor allem mit Blick auf zulässige öffentliche Subventionen zur Finanzierung von Daseinsvorsorgeleistungen liegt allerdings in der Hand der EU. Diese konnte durch Rechtsprechung des EuGHs und europäische Rechtsetzung nach und nach weiter konkretisiert und für die Anwender handhabbarer gemacht werden. Die Komplexität EU-beihilfenrechtlicher Fragestellungen kann aber gerade kleinere Kommunen immer noch vor schwierige Herausforderungen stellen. Daher ist es wichtig, die Aufgaben der Daseinsvorsorge in einer starken Europäischen Union dort anzusiedeln und so auszugestalten, wo beziehungsweise dass sie sinnvoll, nachhaltig und effizient realisierbar, umsetzbar sind. Keine Lösung ist es dagegen, wegen etwaiger „Reibungsverluste“ an der Europäischen Idee zu rütteln.



Einwurf



Dr. Claudia Conen ist seit 2017 Direktorin und Bereichsleiterin für Fördergeschäft einschließlich Kommunalfinanzierung im Bundesverband öffentlicher Banken. Von 2010 bis 2017 war die Juristin in der Rechtsabteilung und dem Vorstandsstab der KfW Bankengruppe tätig, zuständig unter anderem für Europaangelegenheiten. 2006 bis 2010 war sie Rechtsanwältin im Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht in einer internationalen Wirtschaftskanzlei. Seit 2013 ist sie Mitglied im Präsidium der Europa-Union Deutschland, seit 2019 Landesvorsitzende der Europa-Union Thüringen.

© Gerolf Mosemann, EUD



Uwe Zimmermann ist seit 2012 stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). 2004 bis 2011 war er Ratsmitglied im Stadtrat von Königswinter. Im DStGB war er zuvor persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers, Leiter des Referats Europa/ Internationales; zudem stellvertretender Pressesprecher und stellvertretender Direktor des Europabüros des Verbandes in Brüssel, von 2008 bis 2011 Beigeordneter und Leiter des Dezernats Europa, Wirtschaft, Verkehr, Ländliche Räume und Kommunikation.

© DSTGB, 2019

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30/4081-40
Fax: +49 (0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Isabella Schupp,
Hendrik Meerkamp

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt/ Abonnement: europathemen@dbb.de